

## System der Freiraumtypen in Hamburg

Die Lebensqualität einer Stadt hängt wesentlich vom Angebot vielfältiger Freiraumarten für die unterschiedlichen Nutzungsansprüche der verschiedenen Bevölkerungsgruppen ab. Dabei spielen die Verteilung der Freiräume in der Stadt, bedingt durch die Mobilität der Nutzer sowie die zur Verfügung stehende freie Zeit, eine entscheidende Rolle.

Hieraus leitet sich als Ordnungsvorstellung für die Stadtentwicklung Hamburgs ein System von Freiraumtypen her, das der notwendigen Zuordnung der verschiedenen Freiraumarten zu den Wohngebieten Rechnung trägt.

System der Freiraumtypen

Freiraumtypen	Wohngebietsbezogene Freiräume	Stadtteilbezogene Freiräume	Bezirksbezogene Freiräume	Städtische Naherholungsgebiete
verfügbare freie Zeit	stundenweise, Feierabendfreizeit	halbe Tage, stundenweise	halbe - ganze Tage, stundenweise	halbe - ganze Tage
Einzugsbereich	500 m	1000 m	5 km	10 - 15 km
Erreichbarkeit	5 - 10 Min Fußweg	10 - 15 Min Fußweg	max. 30 Min mit ÖPNV	45 - 60 Min mit ÖPNV
Freiraumarten uneingeschränkt nutzbar	kleinere Parkanlagen, kleinere Grünzüge	Stadtteilparks, Grünzüge	Bezirksparks, Grünzüge	Wälder, Feldmarken, flußbegleitende Grünzüge, Marschengebiete
Freiraumarten eingeschränkt nutzbar	Spielplätze	Sportanlagen, Kleingärten	Sportanlagen, Kleingärten, Freibäder, Friedhöfe	Badegewässer, Wassersportgebiete, Stadien, Campingplätze

Die Funktion der Freiräume für Freizeit und Erholung liegt im Wesentlichen in ihrem Angebot von Möglichkeiten zum Ausgleich von Belastungen aus der Arbeits-, Familien-, Wohn- und Umweltsituation. Grünbestimmte Freiräume bieten den Wechsel in eine Umwelt, die einen Kontrast zur gewohnten städtischen Umgebung darstellt und ausgleichende Verhaltensweisen und Tätigkeiten ermöglicht. Freiräume können ihre Erholungsfunktion umso besser erfüllen, je mehr sie den unterschiedlichen Ansprüchen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen nach Ruhe, Natur- und Landschaftserlebnis, Bewegung, Spiel, Sport, sozialem Erleben - Vereinzelung/ Kontakten, Vergnügen/ Unterhaltung entsprechen.

Mit Richtwerten für die verschiedenen Freiraumarten hat Hamburg sich, wie andere Städte auch, Maßstäbe für eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Grün- und Freiflächen gesetzt.

### Parkanlagen

Parkanlagen weisen im Vergleich zu anderen Grünflächenarten das größte Spektrum an Nutzungsmöglichkeiten auf und sind daher von besonderer Bedeutung für die Freizeit- und Erholungsnutzung.

Die wesentlichsten Besuchsmotive sind Naturgenuss, Bewegung im Freien (Spaziergänge, Sport, Spiel) sowie Ruhe und Kommunikation. Diese grundlegenden Bedürfnisse bestehen seit Jahren unverändert. Verstärkt hat sich allerdings der Wunsch nach Naturgenuss im Sinne des Erlebens naturnaher Grünflächen. Größere Parkanlagen haben sich außerdem zunehmend zu Treffpunkten von jungen Leuten für Freizeitsport am Abend oder an Wochenenden entwickelt, aber auch Picknick im Park mit der Familie oder in Gruppen sind neuere Erscheinungen in der Parknutzung.

Nach ihrer Zuordnung zu den Wohngebieten werden drei Parkanlagentypen unterschieden:

- wohnungsnahe Parkanlagen
- Stadtteilparks
- Bezirksparks.

Aus ihrer Funktion für stundenweise Erholung und Halbtags- bzw. Ganztagerholung sowie der Nutzung durch unterschiedliche Bevölkerungsgruppen mit verschiedenen Nutzungsansprüchen ergeben sich typenspezifische Anforderungen an die Größe und die Ausstattung, das heißt die Gesamtheit der natürlichen und infrastrukturellen Gegebenheiten. Generell wird davon ausgegangen, dass ein Stadtteilpark für die benachbarten Wohngebiete auch die Funktion der wohnungsnahen Parkanlage, der Bezirkspark entsprechende Funktionen der wohnungsnahen Parkanlage und des Stadtteilparks wahrnehmen kann.

### **Wohnungsnahe Parkanlagen**

Sie dienen der Kurzzeiterholung während des Tages, in Arbeitspausen oder nach Feierabend in Wohnungs- bzw. Arbeitsplatznähe. Der Einzugsbereich beträgt maximal 500 m, 5 - 10 Minuten Fußweg. Die Größe sollte 1 ha nicht unterschreiten.

Hauptnutzerguppen: vor allem die weniger mobilen Bevölkerungsgruppen, wie Mütter mit Kleinkindern, Kinder, ältere Leute, aber auch Jugendliche und Erwerbstätige nach Feierabend.

Nutzungsansprüche: Beobachten, Kommunizieren, Spielen, Lesen, im Grünen sitzen.

Anforderungen an die Ausstattung: Spielmöglichkeiten für Kinder, Gelegenheiten für ruhige und gesellige Verhaltensweisen, Vegetationsflächen.

Zur Ermittlung des Bedarfs an wohnungsnahen Parkanlagen sowie zur Prioritätensetzung für die Verbesserung der Freiraumversorgung wurde im Rahmen der Landschaftsprogrammaufstellung eine detaillierte flächendeckende [Versorgungsanalyse](#) durchgeführt. Abweichend von den bisherigen Methoden, die Versorgung auf der Basis von Ortsteilen, Stadtteilen und Bezirken und allein nach [Richtwerten](#) zu ermitteln, wurde hier von den vorhandenen Parkanlagen mit ihrem typenspezifischen Einzugsbereichen ausgegangen und die Versorgung mit privaten und halböffentlichen Freiräumen sowie die soziale Situation berücksichtigt.

### **Stadtteilparks**

Sie dienen der Stundenweisen bzw. Halbtagerholung während der Woche und am Wochenende. Der Einzugsbereich beträgt 1000 m, 10 - 15 Minuten Fußweg. Stadtteilparks sollen mindestens 10 ha groß sein.

Hauptnutzerguppen: Bei angrenzender Wohnbebauung wie bei wohnungsnahen Parkanlagen; besonders am Wochenende Familien und Gruppen.

Nutzungsansprüche: Spaziergehen, Natur genießen, Spielen, sportliche Betätigung, Kommunikation.

Anforderungen an die Ausstattung: Spielbereich für Kinder, Spiel- und Freizeitsportbereich für Jugendliche und Erwachsene, Ruhe- und Geselligkeitsbereiche, Bereiche mit naturnaher Vegetation und gärtnerisch angelegten Vegetationsflächen.

Bei den Stadtteilparks lassen sich bezüglich der Intensität ihrer infrastrukturellen bzw. natürlichen Ausstattung, bedingt durch ihre Lage und Entstehung, zwei Arten von Parkanlagen unterscheiden. Entsprechend ihrer vorrangigen Nutzungsmöglichkeiten gibt es zum einen intensiv zu nutzende Stadtteilparks mit vielfältigen Angeboten für Aktivitäten (z.B. Hammer Park, Sternschanzenpark) und zum anderen naturnahe extensiv zu nutzende Parkanlagen (z.B. Hirschpark, Jugendpark Langenhorn).

### **Bezirksparks**

Sie dienen vor allem der Halbtags- und Ganztagerholung an den Wochenenden. Der Einzugsbereich beträgt ca. 5 km, 20 - 30 Minuten mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Bezirksparks sollen mindestens 75 ha groß sein.

Hauptnutzergruppen: Bei angrenzender Wohnbebauung wie bei wohnungsnahen und siedlungsnahen Parkanlagen. Speziell am Wochenende dominieren jüngere Familien mit Kindern, Gruppen von Jugendlichen/ jungen Erwachsenen.

Nutzungsansprüche: Natur genießen, sportliche Betätigung, Spaziergehen, Spielen, sich mit Kindern im Freien beschäftigen, Kommunikation.

Anforderungen an die Ausstattung: Intakte naturnahe Bereiche, gärtnerisch angelegte Bereiche, Freizeitsportmöglichkeiten, Spielbereiche, Ruhe- und Geselligkeitsbereiche, Bademöglichkeiten.

## **Spielplätze**

Spielen ist ein wesentlicher Teil des Sozialisationsprozesses und Voraussetzung für die physische und psychische Gesundheit von Kindern. Im Spiel wird die aktive Auseinandersetzung mit der sozialen, technischen und natürlichen Umwelt eingeübt.

Spielräume, die vielfältige Aktivitäten zulassen, wie Höfe, Plätze, Straßenräume, Brachflächen sind in der Stadt zunehmend verloren gegangen. Spielplätze sind vor allem in den dicht bebauten Gebieten der Inneren Stadt häufig die einzigen Spielmöglichkeiten für Kinder. Hier verbringen Kinder bis zu 30 % ihrer Freizeit.

Spielplätze für Kleinkinder (bis 5 Jahre) sollen in Ruf- und Sichtweite zu den Wohnungen auf den privaten Grundstücken liegen. Bei größeren Wohnanlagen sind auch private Spielflächen für größere Kinder vorzusehen. Für Kinder und Jugendliche (6 - 17 Jahre) sollen öffentliche Spielplätze in bis zu 400 m Entfernung von den Wohnungen liegen. Bei pädagogisch betreuten Bauspielplätzen, die vor allem von größeren Kindern und Jugendlichen besucht werden, kann die Entfernung bis zu 1000 m betragen. Die Spielplätze sollen mindestens 3000 m<sup>2</sup> groß sein.

## **Sportplätze**

Das Interesse an sportlichen Betätigungen hat in den letzten Jahren allgemein zugenommen. Dabei hat sich zum einen der nicht organisierte Freizeitsport neben dem Vereinssport zu einer festen Größe entwickelt. Zum anderen nimmt der Bedarf an landschaftsgebundenen Sportarten, wie Golf-, Reit-, Angel-, Bade-, Surf-, Bootssport, Radwandern und Segelflug zu. Trendsportarten, wie Inline Skating, Skateboarding, Jogging und Walking werden ebenfalls stärker betrieben. Sportplätze müssen entsprechend für den unorganisierten Sport vielfältig nutzbar sein, in Parks und in der freien Landschaft müssen sportliche Nutzungen einerseits und Naturschutz und andere Erholungsnutzungen möglichst konfliktfrei zugeordnet werden.

## **Kleingärten**

Die Entstehung der Kleingärten war eine Reaktion auf materielle Armut, schlechte Ernährungslage, beengte und ungesunde Wohnverhältnisse sowie mangelnde Spielmöglichkeiten für Kinder infolge des rasanten Wachstums der Städte zu Beginn der Industrialisierung.

Heute werden Kleingärten verstärkt von Familien, älteren Menschen und ausländischen Mitbürgern nachgefragt. In erster Linie bieten sie Ersatz für den fehlenden Hausgarten im Geschoßwohnungsbau; sie ermöglichen Kindern einen ungefährlichen Spielraum und Erfahrungsbereich mit der Natur. Die Kleingartenbewirtschaftung wird als eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung empfunden, auch der Anbau von Nahrungsmitteln spielt eine Rolle.

Im stadtökologischen Gefüge erfüllen Kleingärten eine wichtige Funktion. Sie vervollständigen das städtische Grünsystem und haben damit eine Stadtraumstrukturierende Funktion. Darüber hinaus leisten Kleingärten einen erheblichen Beitrag für die Erholung, die Verbesserung des Kleinklimas und zur Biotopvernetzung (insbesondere Altanlagen). Kleingartenanlagen werden seit einigen Jahren zum Teil als Kleingartenparks eingerichtet, mit einem Grünflächenanteil von bis zu 40 % für Wegeflächen, Stellplätze und öffentlich nutzbare Grünflächen.

Damit Kleingärten als Hausgartenersatz dienen können und auch für die Feierabenderholung nutzbar sind, sollen sie wohnungsnah sein; d.h. nach Möglichkeit in einer Entfernung von 20 Geh- bzw. Fahrminuten zu den Wohnungen liegen.

## **Friedhöfe**

Hamburgs Friedhöfe sind nicht nur Begräbnisstätten. Im Laufe ihrer Entwicklung haben viele Friedhöfe an ökologischer Bedeutung gewonnen und zusätzlich Funktionen für die Erholung übernommen. Darüber hinaus sind vor allem die älteren Friedhöfe Zeugnisse hamburgischer Geschichte. Der Friedhof Ohlsdorf, weltweit der größte Parkfriedhof, nimmt hier eine herausragende Stellung ein.

### **Städtische Naherholungsgebiete**

Dazu zählen die innerhalb des Stadtgebietes liegenden Wälder, Feldmarken, die großen Fluss begleitenden Grünzüge, Marschengebiete und Wassersportgebiete. Sie dienen der Halbtags- oder Ganztagerholung an den Wochenenden. Der Einzugsbereich beträgt 10-15 km.

Hauptnutzergruppen: Paare, Familien mit Kindern, Gruppen mit Freunden/ Bekannten.

Nutzungsansprüche: Kontrast zur täglichen urbanen Umwelt, frische Luft und Ruhe, Natur beobachten, Spaziergehen, Wandern, Fahrradfahren, Lagern/ Spielen, Geselligkeit mit Familie und Freunden.

Anforderungen an die Ausstattung: Die Attraktivität von Naherholungsgebieten steigt mit der landschaftlichen Vielfalt, aber auch mit dem Angebot an Freizeiteinrichtungen, z.B.: Wander-, Reit- und Fahrradwege, Spiel- und Liegewiesen, Tiergehege, Bade- und Wassersportmöglichkeiten, Picknickplätze, Gastronomie.

Die großen Naherholungsgebiete Hamburgs mit ihren sehr unterschiedlichen kultur- und naturräumlichen Qualitäten haben einen besonderen Erholungswert für die städtische Bevölkerung und tragen ganz wesentlich zur Lebensqualität der Stadt bei. Sie sind in der Regel in relativ kurzer Zeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder auch mit dem Fahrrad zu erreichen. So lässt sich der Bedarf an Wochenendausflügen in entferntere Naherholungsgebiete, verbunden mit hohem Verkehrsaufkommen und entsprechenden Umweltbelastungen, vermindern.

#### **Quelle**

Freie und Hansestadt Hamburg: Landschaftsprogramm einschließlich Artenschutzprogramm, Erläuterungsbericht, 1997

Behörde für Bau und Verkehr  
Fachamt für Landschaftsplanung  
Dr. Britta Kellermann  
Mai 2003